

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. Januar 2011

### **58. Legislaturbericht 2007–2011**

Der Regierungsrat zieht in einem Bericht Bilanz über die Legislatur 2007–2011. Dieser Bericht ist der Öffentlichkeit mit einem Separatdruck zugänglich zu machen und an einer Medienkonferenz vorzustellen. Das Vorgehen und die Struktur des Berichts wurden mit RRB Nr. 786/2010 (S. 2–3) festgelegt.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Legislaturbericht 2007–2011 wird verabschiedet.
- II. Die Staatskanzlei wird beauftragt, einen Separatdruck des Berichtes herzustellen.
- III. Der Bericht wird an einer Medienkonferenz vorgestellt.
- IV. Zustellung des Separatdrucks an den Schweizerischen Bundesrat, die zürcherischen Mitglieder der Bundesversammlung, die Regierungen der eidgenössischen Mitstände, die Mitglieder des Kantonsrates, die Stadt- und Gemeinderäte und die Statthalter.
- V. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei, je unter Beilage des Separatdruckes.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**